

c) mit der Annahme von Zeitungs-Bestellungen und der Auslieferung von Zeitungen (mit Ausschluß der Postämter 1, 2, 5, 9 und 10).

Bei dem Postamt 1 werden Postsendungen jeder Art — mit Ausnahme der Pakete ohne Werthangabe — an regelmäßige Abholer zur Ausgabe bereit gestellt. Ausnahmsweise ist den innerhalb der Bestellbezirke der Postämter 3, 6 und 7 wohnhaften Empfängern gestattet, gewöhnliche eingeschriebene Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben im Wege der regelmäßigen Abholung auch bei diesen Postämtern in Empfang zu nehmen. Bei den Postanstalten in den früheren Vororten von Leipzig können Postsendungen jeder Art zur Abholung gelangen. Die mit dem Vermerk „postlagernd“, ohne Bezeichnung der Abholungsstelle, versehenen Sendungen gelangen innerhalb des alten Stadtgebiets bei dem Postamt 1 zur Auslieferung. Postlagernde gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben können auch bei den übrigen Postämtern (mit Ausnahme der Postämter 5, 10 und 13) in Empfang genommen werden, sofern diese Sendungen in der Aufschrift mit einem entsprechenden Vermerk versehen sind. Gewöhnliche Briefe u. s. w. mit der Bezeichnung „postlagernd Börse“ gelangen bei dem Postamt 9 (Börsengebäude) zur Ausgabe.

Dem Postamt 10 liegt die Ausgabe von Paketen ohne Werthangabe, sowie der zugehörigen Begleitadressen an Abholer in dem alten Stadtgebiet, ferner die Abfertigung der Paketbesteller, sowie das Zeitungs-Verlags- und Versendungs-geschäft ob. Zoll- und steuerpflichtige Bäckereien vom Auslande werden bei der im Gebäude des genannten Postamtes befindlichen Kgl. Post-Zollexpedition ausgeliefert, sofern der Empfänger nicht ausdrücklich die Verzollung durch Vermittelung der Post (gegen Entrichtung einer Gebühr von 20 Pfennig) verlangt hat. In diesem Falle geschieht die Abtragung durch die Paketbesteller. Uebergangsabgabepflichtige Sendungen mit vereinsländischen Fleischwaaren an Empfänger in Alt-Leipzig, Cutrißsch, Neudnitz und Thonberg sind ebenfalls bei der Post-Zollexpedition (Hospitalstraße 6) abzuholen, während dergleichen Sendungen an Empfänger in Connewitz, Gohlis, Kleinzschocher, Lindenau und Plagwitz bei den betreffenden Postämtern, Sendungen an Empfänger in Neuschönefeld, Volkmarzdorf dagegen bei den daselbst bestehenden Schlachtsteuer-Einnahmestellen abzuholen und zu verzollen sind, falls nicht die Versteuerung durch einen Postbeamten gewünscht wird.

Die Einlieferung von Paketen ohne Werthangabe kann auch bei den Paketbestellern auf den Bestellfahrten erfolgen. (Siehe auch unter IV).

Die von weiterher eingehenden, nach Alt-Leipzig, sowie nach dem Bestellbezirke der Postanstalten in Connewitz, Cutrißsch, Gohlis, Kleinzschocher, Lindenau, Neuschönefeld, Plagwitz, Neudnitz, Thonberg und Volkmarzdorf bestimmten Postsendungen (mit Ausschluß der Begleitadressen nebst den zugehörigen Paketen, vergl. Postamt 10) werden in der Regel dem Postamte 13 zugeführt und von hier den verschiedenen Postanstalten zur Bestellung oder zur Aushändigung an die Empfänger ihres Bezirks überwiesen.

Zur Ueberführung der Postsendungen werden im Anschluß an die abgehenden und ankommenden Posten und Eisenbahnzüge und an die Bestellgänge der Brief-

träger, regelmäßige Posttransporte und Botengänge zwischen den betreffenden Postanstalten unterhalten.

Bei den Postämtern 2 und 3 sind Telegraphenbetriebsstellen mit vollem Tagesdienst, bei den Postämtern 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 12 solche mit beschränktem Tagesdienst eingerichtet.

Die Einlieferung der verschiedenen Sendungen bei den Postannahmestellen muß, wenn die Absendung mit der nächsten geeigneten Versendungsgelegenheit stattfinden soll, vor Eintritt der nachstehend angegebenen Schlußzeiten erfolgen. Außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden ist bei den Postämtern 2 und 3, sowie bei denjenigen Postämtern, bei denen zur Zeit der Einlieferung ohnehin ein Beamter dienstlich anwesend ist, die Einlieferung von Einschreibbriefsendungen und dringenden Paketen gestattet.

I. Schlußzeiten für die abgehenden Postsendungen.

A. Bei den Annahmestellen im Kais. Postamt 1.

1) Für gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Einschreibbriefe und Postanweisungen:

- | | | | |
|----|-----------------------------------|-------------------------|--------------------------------|
| a) | Zu den Dresdner Zügen | 30—50 Min. | } Vor dem planmäßigen Abgange. |
| b) | Zu den Hofer und Chemnitzer Zügen | 30—60 Min. | |
| c) | Zu den Magdeburger Zügen | 30—60 Min. | |
| d) | Zu den Thüringer Zügen | 40 Min.—1 St. | |
| e) | Zu den Berliner Zügen | 1 St. bis 1 St. 50 Min. | |
| f) | Zu den Eilenburger Zügen | 35 Min.—1 St. 30 Min. | |

2) Für Bäckerei- u. Werthsendungen:

- | | | | |
|----|------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| a) | Züge wie unter 1 | 1 St. 20 Min.—1 St. 50 Min. | } Vor dem planmäßigen Abgange. |
| b) | " " " " | 1 St. 25 Min.—2 St. | |
| c) | " " " " | 1 St. 15 Min.—1 St. 40 Min. | |
| d) | " " " " | 1 St. 25 Min.—1 St. 40 Min. | |
| e) | " " " " | 1 St. 15 Min.—1 St. 35 Min. | |
| f) | " " " " | 1 St. 14 Min.—1 St. 20 Min. | |

B. Bei dem Kais. Postamt 2, am Dresdner Bahnhof.

1) Für gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Einschreibbriefe und Postanweisungen:

- | | | | |
|----|--|-----------------------|-------------------------------|
| a) | Zu den Dresdner Zügen | 20—35 Min. | } Vor d. planmäßigen Abgange. |
| b) | Zu den Magdeburger Zügen | 25—50 Min. | |
| c) | Zu den Thüringer Zügen | 25—50 Min. | |
| d) | Zu den Berliner Zügen | 35—60 Min. | |
| e) | Zu den Hofer u. Borna-Chemnitzer Zügen | 50 Min.—1 St. 20 Min. | |
| f) | Zu den Eilenburger Zügen | 60—70 Min. | |
| g) | Zu den Lausigk-Geithainer Zügen | 30—40 Min. | |